



UHC Döbeln 06 e.V.
c/o Ingolf Thoß
Westfälische Straße 28
04720 Döbeln

Beitragsordnung

Änderung der Beitragsordnung
Änderung der Beitragsordnung
Änderung der Beitragsordnung
Beschluss der Beitragsordnung

Döbeln, den 01.06.2026
Döbeln, den 19.06.2023
Döbeln, den 25.06.2018
Döbeln, den 28.06.2006

Anschrift
UHC Döbeln 06 e.V.
c/o Ingolf Thoß
Westfälische Str. 28
04720 Döbeln

Vorstand
Vorsitzender: Ingolf Thoß
stellv. Vorsitzende: David Rudolph
Schatzmeister: Sylvia Schuster
info@uhc-doebeln.de

Kontakt
ingolf.thoss@uhc-doebeln.de
david.rudolph@uhc-doebeln.de
schatzmeister@uhc-doebeln.de
www.uhc-doebeln.de

Kontoverbindung
VR-Bank Mittelsachsen eG
BIC: GENODEF1DL1
IBAN: DE69860654684150013220

KSK Döbeln
BIC: SOLADES1DLN
IBAN: DE61860554620030004380

Vereinsregister-Nr. 5560
Amtsgericht Döbeln
Steuer-Nr. 236/141/02225

Gläubiger-ID:
DE34ZZZ00000600757

Die Beitragsordnung regelt auf Grundlage des § 9 Abs. 1 der Satzung des UHC Döbeln 06 e.V. die Höhe und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten. Die Mitgliederversammlung des UHC Döbeln 06 e.V. hat am 01.06.2026 folgende Änderungen zur Beitragsordnung vom 19.06.2023 beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des laufenden Quartals, Halbjahres oder Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Passive Mitglieder gehören keiner Trainingsgruppe/Liga an, sie unterstützen den Verein rein finanziell durch den unter Punkt 4.d. festgelegten Beitragssatz. Als aktive (ordentliche) Mitglieder gelten alle Mitglieder, welche am Trainings- und/oder Spielbetrieb in einer oder mehrerer Trainingsgruppen/Ligen des Vereins teilnehmen. Für Mitglieder, welche mehrere Funktionen im Verein innehaben (z.B. Trainer und Spieler, oder Spieler und Vorstandsmitglied), wird der unter Punkt 4.d. festgelegte Beitragssatz erhoben.
4. Festgelegt sind folgende monatliche Beiträge:

a. aktive Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	6,00 €
b. aktive Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Mitglieder, die nur am Trainingsbetrieb teilnehmen	9,00 €
c. aktive Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	14,00 €
d. passive Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainer, Teamchefs	7,50 €
5. Zusätzlich zu dem jährlichen Mitgliedsbeitrag werden bei aktiven Mitgliedern die fälligen Lizenzgebühren des Verbandes in Höhe von derzeit 10,00 € pro Mitglied eingezogen. Eine etwaige Differenz der fälligen Lizenzgebühren bezuschusst der UHC Döbeln 06 e.V. für jedes aktive Mitglied. Bei einer eventuellen Erhöhung der Lizenzgebühr durch den Verband, wird der Zuschuss bzw. die Zahlung der Lizenzgebühr durch die Mitgliederversammlung neu festgelegt.
6. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 €, welche nach der Aufnahme im Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
7. Die Mitglieder verpflichten sich, Anschriften- und/oder Kontoänderungen umgehend schriftlich an den Vorstand zu senden. Für eventuell daraus entstehende zusätzliche oder andere Kosten (z.B. mangels Kontodeckung) welche das Mitglied zu vertreten hat, erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € je zusätzlichem Vorgang.
8. In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.
9. Ein Probetraining ist für bis zu vier Trainingseinheiten kostenlos. Erfolgt danach kein Eintritt in den Verein, ist jede weitere Teilnahme am Training durch die Trainer und/oder Teamchefs zu untersagen.
10. Die Änderungen der Beitragsordnung treten am 01.01.2027 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die Beschlüsse der Beitragsordnung vom 31.12.2026 außer Kraft.